

Neue Formen der betrieblichen Arbeitszeitgestaltung und -flexibilisierung

Nach dem Vorbild des Tarifabschlusses in der Metall- und Elektroindustrie

TERMINE/ORTE

12. April 2018 in Frankfurt/M.

17. April 2018 in Köln

jeweils 10.00 – 17.00 Uhr

REFERENT



Dr. Christian Ehrich
Richter am Arbeitsgericht, Köln

ZIELGRUPPE

Für Arbeitszeitfragen zuständige Personal-
führungskräfte und Betriebsratsmitglieder,
die Anregungen zur Gestaltung flexibler
Arbeitszeitmodelle und zur Optimierung ihrer
bestehenden Arbeitszeitregelungen brauchen

SCHWERPUNKTTHEMEN:

- Neue Dimensionen der Arbeitszeitflexibilisierung nach dem Tarifabschluss in der Metallbranche
- Die geplante gesetzliche Einführung von befristeter Teilzeit
- Handlungsmöglichkeiten der Arbeitsvertrags- und Betriebsparteien
- Rechtliche Grundlagen und Grenzen von künftigen flexiblen Arbeitszeitsystemen

IHR NUTZEN:

Nach Besuch des Seminars werden Sie in der Lage sein, bestehende Arbeitszeitsysteme auf ihre Vereinbarkeit mit dem geltenden und zu erwartenden Arbeitszeitrecht zu überprüfen und – unter Berücksichtigung der Besonderheiten Ihres Unternehmens – zu optimieren. Anhand von zahlreichen Beispielen werden die Handlungsmöglichkeiten der Betriebsparteien bei der Arbeitszeitgestaltung und -flexibilisierung sowie die dabei zu beachtenden rechtlichen Grundlagen und Grenzen eingehend erörtert.

Neue Formen der betrieblichen Arbeitszeitgestaltung und -flexibilisierung

Nach einem härtesten Tarifstreit in der Metallbranche seit vielen Jahren haben sich die IG-Metall und die Arbeitgeber Anfang Februar auf einen Tarifabschluss geeinigt, der im Hinblick auf die darin u.a. enthaltenen Arbeitszeitregelungen bahnbrechend und auch für Arbeitszeitmodelle in anderen Branchen richtungsweisend sein dürfte. Erstmals sieht ein Tarifvertrag für die Vollzeitbeschäftigten mit mindestens zwei Jahren Betriebszugehörigkeit ab 2019 einen Anspruch auf befristete Teilzeit vor: Sie können ihre Arbeitszeit für mindestens sechs und maximal 24 Monate auf bis zu 28 Wochenstunden reduzieren und dies auch wiederholen. Im Gegenzug erhalten die Arbeitgeber weit mehr Möglichkeiten, die Arbeitszeit für andere Beschäftigte auf bis zu 40 Stunden in der Woche zu erhöhen.

Über die Inhalte dieses Tarifabschlusses wurde erwartungsgemäß äußerst kontrovers diskutiert. Gleichwohl müssen sich die Arbeitgeber – ganz generell – mit einem Recht der Arbeitnehmer auf befristete Teilzeit in naher Zukunft sehr wahrscheinlich gewissermaßen „an-

freunden“, da der Koalitionsvertrag die Einführung eines solchen Rechts in das Teilzeit- und Befristungsgesetz unter bestimmten Voraussetzungen vorsieht.

Diese fast schon „revolutionären“ Änderungen auf dem Gebiet des Arbeitszeitrechts verdeutlichen zum einen die Notwendigkeit, betriebliche Arbeitszeitregelungen insoweit „auf den Prüfstand“ zu stellen. Zum anderen eröffnen sie aber auch – insbesondere für die Betriebsparteien – völlig neue Handlungsmöglichkeiten bei der Arbeitszeitgestaltung, um den wechselseitigen Interessen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer an Flexibilisierung der Arbeitszeit aus ihren jeweiligen Blickwinkeln möglichst optimal zu entsprechen.

In diesem Seminar werden die Möglichkeiten und die dabei zu beachtenden rechtlichen Grundlagen und Grenzen für flexible Arbeitszeitmodelle im Einzelnen dargestellt, um dadurch auch bereits bestehende Arbeitszeitregelungen zu analysieren und zu optimieren.

INHALT

Darstellung der arbeitszeitlichen Regelungen des Tarifabschlusses in der Metallindustrie

Voraussetzungen eines Anspruchs auf befristete Teilzeit nach der geplanten Gesetzesänderung

„Kompensation“ der befristeten Teilzeit durch anderweitige einzelvertragliche Vereinbarung über befristete Arbeitszeiterhöhung

- Grundsätzliche Voraussetzungen
- Rechtliche Grenzen (insbesondere Arbeitszeitgesetz und kollektivrechtliche Vorgaben)

Flexibilisierung der Arbeitszeit durch Betriebsvereinbarungen

- Mögliche Inhalte
- Arbeitszeitgesetz als Rahmengrenze
- Tarifliche Regelungsschranken (§ 77 Abs. 3, § 87 Abs. 1 Einleitungssatz BetrVG)
- Allgemeine Regelungsgrenzen (Billigkeitskontrolle, Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes)

Anmeldung per Fax 02234/98949-44 oder unter www.datakontext.com

Wir melden an:

Neue Formen der betrieblichen Arbeitszeitgestaltung und -flexibilisierung nach dem Vorbild des Tarifabschlusses in der Metall- und Elektroindustrie

- 12.04.2018 in Frankfurt/M.
 - 17.04.2018 in Köln
- jeweils 5,5 Nettostunden

Teilnahmegebühr:

700,00 Euro zzgl. gesetzl. MwSt.

Enthalten sind: Tagungsunterlagen, Pausengetränke, Mittagessen und Teilnahmebescheinigung. Das Tagungshotel teilen wir Ihnen in der Anmeldebestätigung mit. Stornierungen ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn müssen mit 50% der Gebühren, Absagen am Veranstaltungstag mit der vollen Gebühr belastet werden. Stornierungen werden nur schriftlich akzeptiert. Der Veranstalter behält sich vor, das Seminar bis 14 Tage vor Beginn zu stornieren. Die Veranstaltungsgebühr ist 14 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug fällig.

1. Name:
Vorname:
Funktion:
Abteilung:
E-Mail*:
2. Name:
Vorname:
Funktion:
Abteilung:
E-Mail*:

Rechnungsanschrift:
Firma:
Abt.:
Name:
Straße:
PLZ/Ort:
Telefon (geschäftlich):
Fax (freiwillige Angabe):
Unterschrift: Datum:

Datenschutzhinweis: Ihre Angaben werden von der DATAKONTEXT GmbH ausschließlich für die Bearbeitung Ihrer Bestellung, die Durchführung der Veranstaltung sowie für eigene Direktmarketingzwecke verwendet. Dies erfolgt evtl. unter Einbeziehung von Dienstleistern. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur zur Vertragserfüllung oder wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Falls Sie keine weiteren Informationen von DATAKONTEXT mehr erhalten wollen, können Sie uns dies jederzeit mit Wirkung in die Zukunft an folgende Adresse mitteilen: DATAKONTEXT GmbH, Augustinusstr. 9d, 50226 Frechen, Fax: 02234/98949-44, E-Mail: werbewiderspruch@datakontext.com
*Gerne lassen wir Ihnen über die E-Mail-Adresse Informationen zu eigenen ähnlichen Produkten zukommen. Sie können diese werbliche Nutzung jederzeit untersagen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

